

Für die Zukunft gesattelt.

- TOP 9 -
- Öffentlich-rechtliche
Vereinbarung zur Übertragung des
Vollstreckungsaußendienstes auf
die Kommunen -

Finanzausschuss
am 02.12.2014



Ausgangslage

- Vollstreckungsinendienst erfolgt durch Kreis
- Vollstreckungsaußendienst erfolgt durch Kommunen
und zwar im Wege der **Amtshilfe**
- intensive Analyse des Vollstreckungsaußendienstes

Vorschlag Verwaltung im Finanzausschuss im Mai 2014



- Verfestigung interkommunaler Zusammenarbeit durch Abschluss von Verträgen
- Vertragliche Fixierung von Standards
- Bei längerem Personalausfall Vollstreckung durch den Kreis

Vereinbarungsentwurf

- Vollstreckungsaußendienst wird auf Kommunen mit eigenem Vollstreckungsaußendienst übertragen
- Auskunftersuchen zu Bankverbindung und/oder Arbeitgeberdaten

Grundsätze der Zusammenarbeit

- Austausch von Kennzahlen
- Gemeinsame Analyse
- Ratenzahlungsvereinbarung durch Kommunen
- Gezielte Sachpfändung
und
- Bei Personalausfall von über 6 Wochen erfolgt Vollstreckung durch Kreis

-
- **Kosten:** Vollstreckungsgebühren sind Einnahmen der Kommunen
 - **Beginn:** 1. April 2015
 - Abschluss von 10 öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen
 - Zustimmung der Bezirksregierung

Für die Zukunft gesattelt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Kreis Warendorf
Waldenburger Straße 2
48231 Warendorf
www.kreis-warendorf.de

